

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für eine kommunale Abwassereinleitung aus der Regenwasserkanalisation

1. Bezeichnung der Einleitungsstelle, Nr. _____

Stadt/Gemeinde _____
Ortsteil bzw. Gebietsbezeichnung _____

2. Angaben zum Antragsteller

Name _____
Straße _____
Ort _____

zuständiger Fachbereich _____
Ansprechpartner/in _____
Fon _____
E-Mail _____

Gewässerschutzbeauftragte/r _____
Fon _____
E-Mail _____

3. Rechtliche Ausgangslage

Wasserrechtliche Regelung nach § 8 WHG (bzw. § 7 altes WHG) vorhanden? ja nein

Wenn ja, welche Bescheidlage?

Erlaubnis vom _____ Az.: _____
 Sanierungserlaubnis vom _____ Az.: _____
 Ordnungsverfügung vom _____ Az.: _____

Geltungsdauer der Regelung bis zum: _____

Anzeige gemäß § 58 Abs. 1 LWG

liegt vor, Datum und Aktenzeichen _____
 beantragt, Datum des Antrages _____

Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG

keine Abwasserbehandlungsanlage/n im Netz vorhanden
 liegt vor, Datum und Aktenzeichen _____
 beantragt, Datum des Antrages _____

4. Kategorisierung der angeschlossenen Flächen

Das zu der Regenwassereinleitung gehörende Entwässerungsgebiet ist gemäß Erlass des MUNLV vom 26.05.2004 (Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren) wie folgt zu kategorisieren:

Kategorie	Flächengröße $A_{e,k,b}$ [ha]	Kurzbeschreibung	Flächen-Nr. lt. Lageplan
nicht behandlungsbedürftig			
I unbelastet (unverschmutztes Niederschlagswasser)			
II schwach belastet (gering verschmutztes Niederschlagswasser)			
behandlungsbedürftig			
II _b schwach belastet (gering verschmutztes Niederschlagswasser)			
III stark belastet (verschmutztes Niederschlagswasser)			

Anmerkung

Nähere Erläuterungen zur Klassifizierung und Behandlungsbedürftigkeit finden Sie im Anhang.

5. Beschreibung der Sonderbauwerke

- Einleitung ohne Sonderbauwerke
- Einleitung aus folgenden Sonderbauwerken
 - Regenrückhaltebecken (RRB)
 - Regenklärbecken (RKB)
 - mit Dauerstau
 - ohne Dauerstau
 - Retentionsbodenfilter
 - Abscheideeinrichtungen
 - System _____
 - Anderes _____

Lage des Sonderbauwerkes

Nr. der Top. Karte 1:25.000
Rechtswert (siebenstellig)
Hochwert (siebenstellig)

6. Beschreibung der Einleitung

Gewässer in das eingeleitet wird:

Name _____

Flussgebietskennzahl _____

Lage der Einleitungsstelle

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück _____

Nr. der Top. Karte 1:25.000

Rechtswert (siebenstellig)

Hochwert (siebenstellig)

Die Einleitung erfolgt:

- | | | |
|--|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vom linken Ufer | <input type="checkbox"/> vom rechten Ufer | <input type="checkbox"/> vor Kopf |
| <input type="checkbox"/> über Mittelwasser | <input type="checkbox"/> unter Mittelwasser | |
| <input type="checkbox"/> mit natürlichem Gefälle | <input type="checkbox"/> mittels Pumpwerk | |

Mündungsprofil des Einleitungsbauwerkes

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> offenes Gerinne | <input type="checkbox"/> geschlossenes Profil |
|--|---|

Querschnitt/Durchmesser _____

7. Abwassermengen am Einleitungsbauwerk

Grundlagen

Fläche kanalisiertes Einzugsgebiet ($A_{E,k}$)	_____	ha
befestigte Fläche ($A_{E,k,b}$)	_____	ha
Abflussbeiwert	_____	ψ
Bemessungsregenspende $r_{D,n}$	_____	l/(s*ha)
Regenhäufigkeit n	_____	1/a
Regendauer D	_____	min

Mengen

ohne Rückhaltung		
$Q_{max.}$	_____	l/s
bei Rückhaltung		
Drosselabfluss Q_{Dr}	_____	l/s
Überlaufhäufigkeit n	_____	1/a

Einleitungsmenge bei Nachweis mit Hilfe eines Berechnungsmodells

Menge (Q)	_____	l/s
Bezeichnung des Berechnungsmodells:	_____	

8. Sicherheit und Gefahrenabwehr

Aussagen zur Gefährdungsabschätzung am Gewässer

Kann durch die Einleitung eine Flutwelle entstehen (schnell wechselnde Wasserstände, erhöhte Fließgeschwindigkeit) und wie weit wirkt sich diese ggf. im Gewässer aus?

Bestehen öffentliche Zugangsmöglichkeiten im Einleitungsbereich?

Bestehen öffentliche Zugangsmöglichkeiten im näheren Gewässerverlauf?

Gibt es Bauwerke im oder am Gewässer (Furten, Brücken, Stauwerke etc.) im Einwirkungsbereich der Einleitung?

Gibt es Nutzungen in der Umgebung des Einleitungsbereiches sowie im weiteren Gewässerverlauf, die durch die Einleitung beeinflusst werden können (z. B. Naherholung, Spielplätze, Bebauung gewerblich oder zu Wohnzwecken, Verkehrswege, Wanderwege, etc.)?

Sicherung gegen unbefugten Einstieg in die Abwasseranlage

vorhanden ja nein
vorgesehen ja nein

Anmerkung:

Diese Aufzählungen sind nicht abschließend. Das Gefährdungspotenzial ist für die Einleitung individuell und umfassend zu ermitteln.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung möglicher Gefährdungen durch die Einleitung im Bereich des Einleitungsbauwerkes und im weiteren Gewässerverlauf:

z.B. Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, erosionsstabilisierende Maßnahmen, Verlegung von Wegen, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereichs, etc.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind vom/von der Antragssteller/-in zu unterzeichnen.

Die Unterlagen haben alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) zu enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** vorzulegen:

- **Antragsvordruck**

- **Erläuterungsbericht**

Der Erläuterungsbericht beschreibt alle aus den Zeichnungen und dem Antragsvordruck nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände. Insbesondere zu folgenden Stichworten sind Angaben erforderlich:

Abwassertechnik

Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Einleitungsmenge

Qualität und Behandlungsbedürftigkeit der Niederschlagswässer

Insbesondere ist darzustellen, dass das Vorhaben den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Maßgeblich sind u.a. die Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 26.05.2004 (Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren, MBL NRW S. 592). Näheres hierzu finden Sie im Anhang.

Gewässergüte

- Beschreibung des Gewässerzustandes, Gewässerstrukturgüte, Gewässergüte
- Ermittlung des zulässigen Einleitungsabflusses $Q_{E,zul.}$ (BWK-Merkblatt M 3)
- Immissionsbetrachtung (z. B. nach dem BWK-Merkblatt M 3)
- Beurteilung der quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Einleitung auf das Gewässer
- daraus resultierende Anforderungen (z. B. Rückhaltungen im Kanalnetz, Regenklärbecken, Ausgleichsmaßnahmen im oder am Gewässer)

Art und Umfang der Immissionsbetrachtung sollten mit der unteren Wasserbehörde vor Antragstellung abgestimmt werden.

- **Übersichtsplan**

Aus dem Plan muss der Ort der Einleitungsstelle und das zugehörige Entwässerungsgebiet, z.B. farbig dargestellt, hervorgehen. Die Teileinzugsgebietsflächen entsprechend ihrem Verschmutzungsgrad und ihrer Behandlungsbedürftigkeit sind zu nummerieren. Sämtliche vorhandene Einleitungsstellen im Gewässer sind kenntlich zu machen.

- **Auszug aus dem Kanalkataster, bzw. Entwurfszeichnungen bei Neubauplanungen**

Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplanten Entwässerungseinrichtungen in ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden können. Der räumliche Bezug zum Gewässer muss eindeutig und maßstabsgerecht erkennbar sein.

- **Darstellung des Einleitungsbauwerkes**

Detailzeichnungen im Maßstab 1:10 bis 1 : 100 (je nach Größe). Bei bestehenden Einleitungsbauwerken sind aktuelle Fotos ausreichend.

Folgende Unterlagen/Nachweise können im Einzelfall zusätzlich notwendig werden:

- Längsschnitt
der Zuleitung zum Gewässer
- Hydraulische Bemessungen
Beschreibung und Bemessung des Abwassernetzes einschließlich Sonderbauwerke
- Beschreibung der Abwasserbehandlungs-/Rückhaltemaßnahmen
Sofern eine Vorbehandlung oder Drosselung des Abwassers vor der Einleitung erforderlich wird, sind die Anlagenteile zu bemessen und zeichnerisch darzustellen.
- Landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung
Falls die Maßnahme mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden ist, wird eventuell eine zusätzliche landschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich, die bei meiner unteren Landschaftsbehörde zu beantragen ist. Diese steht Ihnen bei Rückfragen unter Fon 02303 27-1170 zur Verfügung.

Hinweis:

Es ist möglich, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Die Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anträge nach § 58 Absatz 2 Landeswassergesetz (LWG) und/oder die Anzeige nach § 58 Absatz 1 LWG sind möglichst zeitgleich mit dem Erlaubnis Antrag nach § 8 WHG bei mir zu einzureichen.

Anlage

Erläuterungen und Hinweise zur Anwendung des Runderlass „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ des MUNLV vom 26.05.2004

<p>Kategorie I</p>	<p>kann grundsätzlich ohne Vorbehandlung in oberirdische Gewässer eingeleitet werden</p> <p>z.B.: Fuß-, Rad- und Wohnwege, Dachflächen in Wohn- und Mischgebieten (keine Metalldächer)</p>
<p>Kategorie II</p>	<p>bedarf grundsätzlich einer Behandlung</p> <p>z.B. : Hof- und Verkehrsflächen in Mischgebieten, Gewerbe- und Industriegebieten, zwischengemeindlichen Straßen- und Wegeverbindungen</p> <p>Kapitel 2.2 des Runderlasses sieht für Niederschlagswasser der Kategorie II eine Ausnahmeregelung vor. Von einer zentralen Behandlung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn aufgrund der Flächennutzung nur mit einer unerheblichen Belastung durch sauerstoffzehrende Substanzen und Nährstoffe und einer geringen Belastung durch Schwermetalle und organische Substanzen gerechnet werden muss.</p> <p>Soll von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden, so ist begründet nachzuweisen, dass die Herkunftsbereiche des betroffenen Niederschlagsabflusses der Aufzählung unter Kapitel 2.2 entsprechen.</p> <p>Sofern Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten betroffen sind, ist auf alle Spiegelstriche einzugehen. Die Nutzung jedes Betriebsgeländes ist anzugeben.</p> <p>Für befestigte Flächen mit schwachem Kfz-Verkehr, sowie zwischengemeindliche Straßen ist das tägliche Verkehrsaufkommen (Angabe Kfz-Anzahl) an der maßgeblichen Stelle mit maximalem Verkehrsaufkommen innerhalb des Einzugsgebietes abzuschätzen bzw. zu messen.</p> <p>Sind die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung bei Teilgebieten vorhanden, ist eine Kennzeichnung im Übersichtplan nach behandlungsbedürftigem (Kategorie II_b) und nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser (Kategorie II) vorzunehmen.</p>
<p>Kategorie III</p>	<p>bedarf in jedem Fall einer Behandlung</p> <p>z.B.: Hauptverkehrsstraßen, Großparkplätze mit häufiger Frequentierung</p> <p>Die Kategorie III ist gemäß <u>Anlage 2</u> des Runderlasses weiter zu unterteilen in Niederschlagswasser, für das eine mechanische Behandlung in einem Regenklärbecken ausreichend ist oder Niederschlagswasser, das der Zuleitung zu einer biologischen Behandlung (biologische Kläranlage bzw. Retentionsbodenfilter) bedarf. Durch den Bau eines Retentionsbodenfilters wird die erforderliche Behandlung des Niederschlagsabflusses nahezu aller Herkunftsbereiche abgedeckt.</p> <p>Bei Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des §§ 62ff WHG umgegangen wird, z. B. Lager-, Abfüll- und Umschlagplätze und auf befestigten Gleisanlagen sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.</p>